

Merkblatt Kündigung

Nachpächter

Sie haben Ihren Pachtvertrag gekündigt, aber ein Nachpächter steht bereits vor Ablauf der Frist bereit?

Dann beachten Sie bitte die nachfolgenden verbindlichen Schritte zur vorzeitigen Nachverpachtung. Nur bei Einhaltung dieses Verfahrens kann die Parzelle ordnungsgemäß übergeben und die Kündigung vorzeitig wirksam werden.

1. Kündigung des Pachtvertrags

Ihr Pachtvertrag endet zum 30.11. eines Jahres. Bis dahin sind Sie weiterhin voll verantwortlich für:

- Pflege, Ordnung und Verkehrssicherung der Parzelle
- Einhaltung der Gartenordnung
- Zahlung aller anfallenden Beiträge

2. Begehung durch den Vorstand

Nach Eingang Ihrer Kündigung wird Ihre Parzelle vom Vorstand begangen. Dabei wird geprüft:

- Allgemeiner Zustand der Parzelle
- Bestehen nicht genehmigter Bauten oder rückbaupflichtiger Anlagen
- Dokumentation etwaiger Mängel
- Rückbaupflichten werden Ihnen schriftlich mitgeteilt und sind vor einer Übergabe zu erfüllen.

3. Wertermittlung (verpflichtend)

Vor jeder Nachverpachtung ist eine Wertermittlung durch einen anerkannten Gutachter erforderlich:

Anrede	Vorname	Nachname	Telefon
Herrn	Dieter	Niehoff	0152-59915104
Herrn	Günter	Reso	0151-17834614
Herrn	Harald	Seidel	0170-2196194
Herrn	Walter	Sett	6222508 AB
Herrn	Michael	Braun	0160-94600584
Herrn	Olaf	Grunig	0170-1721185
Herrn	Andreas	Schwaß	0157-89138094
Herrn	Thomas	Schulze	0170-3196779
Frau	Kirsten	Katies	0157-53626675
Frau	Karin	Krayl	0177-4429474
Frau	Angelika	Uth	2522655
Herrn	Gordon	Pirschel	0172-3970313

- Der Termin ist mit dem Vorstand abzustimmen
- Es werden nur genehmigte Bauten und werthaltige Pflanzen bewertet
- Die Kosten (50 €) tragen Sie selbst

Auflagen aus der Wertermittlung müssen vor der Übergabe umgesetzt oder vom Nachpächter schriftlich übernommen werden.

4. Vorstellung des Nachpächters

Ein möglicher Nachpächter kann von Ihnen vorgeschlagen oder vom Verein benannt werden.

Erforderlich ist:

- Persönliches Gespräch des Interessenten mit dem Vorstand
- Zustimmung des Vorstands zur Nachverpachtung

Ohne diese Zustimmung erfolgt keine Nachverpachtung.

5. Pachtzusage

Nach positiver Prüfung erhält der Interessent eine schriftliche Pachtzusage vom Vorstand.

Erst danach können Sie sich über Eigentumsfragen einigen

6. Private Vereinbarung zur Eigentumsübernahme

Sie und der zukünftige Pächter klären eigenständig und privat:

- die Übernahme von Laube, Geräten, Pflanzen etc.
- die Höhe der Ablösesumme

Der Verein prüft diese Vereinbarung nicht, erwartet jedoch eine Bestätigung, dass eine Einigung erfolgt ist.

7. Gemeinsamer Übergabetermin mit dem Vorstand

Zum vom Vorstand angesetzten Übergabetermin erfolgen:

- Unterzeichnung des neuen Pachtvertrags durch den Nachpächter
- Unterzeichnung des Aufhebungsvertrags durch Sie als Altpächter
- Zahlung der vom Verein erhobenen Gebühren in bar oder mit Karte
- Übergabeprotokoll (Zustand, Zählerstände, Schlüssel)
- Zahlung der Ablösesumme (privat, ohne Beteiligung des Vereins)

8. Abschluss

Sie erhalten eine Abschlussrechnung (anteilige Beiträge etc.)

Die Parzelle ist nun offiziell neu verpachtet

Der Nachpächter wird in die Verwaltung aufgenommen

⚠ Wichtige Hinweise

Ohne Zustimmung des Vorstands keine Nachverpachtung

Rückbauten laut Begehung oder Gutachten sind Pflicht

Die Parzelle darf nicht vor dem Vertragsabschluss übergeben oder genutzt werden

Der Verein ist nicht Partei bei Ablöseverhandlungen